

# BENUTZUNGSORDNUNG

für Gruppenraum, Küche und sanitäre Einrichtungen (ohne Kinderstube) in der ehemaligen Schule.

## § 1

### **Nutzungsberechtigte**

01. Die Gemeinde Brekendorf unterhält ein Gebäude, in dem sich u.a. ein Gruppenraum, eine Küche und sanitäre Einrichtungen befinden.
02. Zur Nutzung der unter Abs. 1 genannten Räume/Einrichtungen sind grundsätzlich alle Vereine, Verbände und politische örtliche Gruppierungen der Gemeinde unter Berücksichtigung des jeweils geltenden Nutzungsplanes berechtigt.
03. Eine private Nutzung der Räume wird nicht zugelassen.

## § 2

### **Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung der Räume wird eine Benutzungsgebühr nicht erhoben.

## § 3

### **Hausrecht/Benutzung**

01. Die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter hat während der Veranstaltung das Hausrecht und ist für eine ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.
02. Jede Benutzerin und Benutzer hat sich so zu verhalten, daß andere Personen nicht belästigt oder gefährdet und der Raum und das Inventar nicht beschädigt werden. Für dennoch auftretende Schäden haftet der jeweilige Veranstalter.
03. Die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter hat sich vor der Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Räume zu überzeugen. Festgestellte und entstandene Schäden und Mängel sind unverzüglich durch den Veranstaltungsleiter der Amtsverwaltung oder dem Bürgermeister mitzuteilen.
04. Jeder im Nutzungsplan aufgeführte Verein bzw. Verband erhält einen Schlüssel für den Zugang zu den Räumen. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Verein bzw. Verband für die Kosten des Austausches der Schließanlage

**§ 4**  
**Haftungsausschluß**

Die Benutzung der Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr. Für mitgebrachte sowie dort aufbewahrte Wertsachen und Kleidungsstücke wird bei Abhandenkommen und Beschädigungen nicht gehaftet.

**§ 5**  
**Schlußbestimmung**

Nach Schluß einer Veranstaltung haben die Verantwortlichen dafür zu sorgen, daß die Räume ordnungsgemäß und besenrein verlassen und verschlossen werden. Aschenbecher sind zu reinigen, Geschirr ist in die Küche zu räumen und abzuwaschen. Die Vorhänge sind zu öffnen, der Raum kurz aber ausreichend zu lüften. Die Heizung ist zu drosseln.

**§ 6**  
**Benutzungsplan**

Die Nutzungszeit ergibt sich aus dem jeweils gültigen Benutzungsplan, der Bestandteil dieser Ordnung ist. Eine Änderung dieses Planes ist nach Abstimmung aller Beteiligten möglich.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 19. März 1996 am gleichen Tage in Kraft.

..... *Johann Püttkandt* .....

- Bürgermeister -